



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2008 Nr. 33](#)
Veröffentlichungsdatum: 18.11.2008
Seite: 595

III

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushalts- satzung für das Haushaltsjahr 2009 Bek. d. Land- schaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 18.11.2008

III.

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2009

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 18.11.2008

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, 18. November 2008

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch

